

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -

Bahnhofstraße 33

63654 Büdingen

Tel.-Nr.: (0611) 535-7000, Fax-Nr.: (0611) 327605-100



Gz.: 2-BD-05-23-23-01-B-0001#008

Flurbereinigungsverfahren Büdingen-Büches B 457

Verfahrensnr.: UF 2323

2. Änderungsbeschluss

1. Anordnung der Änderung

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wird der vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erlassene Flurbereinigungsbeschluss vom 21.12.2015 sowie der vom Amt für Bodenmanagement Büdingen erlassene 1. Änderungsbeschluss vom 06.01.2021 durch diesen Änderungsbeschluss im Flurbereinigungsverfahren Büdingen-Büches B 457 wie folgt geändert:

Es wird ein Flurbereinigungsverfahren nach § 87 und § 1 FlurbG angeordnet.

Der Verfahrenszweck wird für alle Grundstücke im Verfahrensgebiet nach §§ 1 und 37 FlurbG erweitert.

2. Flurbereinigungsgebiet

Durch diesen Änderungsbeschluss wird die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes nicht geändert.

3. Teilnehmergeinschaft

Durch diesen Änderungsbeschluss tritt keine Änderung in der Bezeichnung der Teilnehmergeinschaft ein.

4. Bekanntmachung

Dieser Änderungsbeschluss wird in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Büdingen und in den angrenzenden Gemeinden Altenstadt, Glauburg, Gründau, Hammersbach, Kefenrod, Limeshain, Ronneburg und in den Städten Ortenberg und Wächtersbach öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist der Änderungsbeschluss über die Internetadresse <https://www.hvbg.hessen.de/uf2323> abrufbar.

Begründung

Mit Flurbereinigungsbeschluss vom 21.12.2015 des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation wurde das Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG eingeleitet, um den durch den Bau der Umgehungsstraße Büdingen-Büches B 457 einschließlich ihrer Nebenanlagen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümerinnen und Eigentümern zu verteilen und die Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beseitigen bzw. zu mindern. Weiterhin sollen Maßnahmen des Naturschutzes sowie für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ermöglicht werden.

Durch die mit diesem Änderungsbeschluss vorgenommene Erweiterung des Verfahrenszwecks nach §§ 1 und 37 FlurbG sollen über die Unternehmensziele hinaus Maßnahmen der Landentwicklung durchgeführt werden. Insbesondere sollen Maßnahmen zur Verbesserung des nicht in der notwendigen Dimensionierung vorhandenen landwirtschaftlichen Wegenetzes sowie der besseren Erschließung der Feldflur infolge Neuanlage und Erneuerung von befestigten Wegen gefördert werden.

Die am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer wurden am 27.11.2025 gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über die erweiterten Verfahrenszwecke und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt.

Die nach § 5 Abs. 2 FlurbG zu hörenden Stellen haben der Änderung der Verfahrensziele zugestimmt bzw. keine Bedenken oder Einwände erhoben. Die übrigen Behörden, Verbände und Stellen sind gemäß § 5 Abs. 3 FlurbG unterrichtet worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -

Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen

oder beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbq.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Büdingen, den 21.01.2026



Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -

.....
A. Schweitzer

(Dr. Schweitzer)

Amtsleitung